

# Erst-August-Ansprache von RR Matthias Weishaupt

gehalten in Wolfhalden am 31. Juli 2009

Für die Einladung hier nach Wolfhalden danke ich Ihnen vielmals. Es freut mich sehr, dass ich in diesem Jahr in Ihrem Dorf die traditionelle Erst-August-Ansprache halten darf.

Morgen, am 1. August, feiern wir den offiziellen Geburtstag der Schweiz. Die Bundesfeier – unser Nationalfeiertag – fordert uns jedes Jahr in besonderer Weise dazu auf, nachzudenken über unsere Beziehung zur Schweiz und unserem Staatswesen. Gerne übernehme ich die Aufgabe, Ihnen ein paar persönliche Gedanken zu zwei zentralen Begriffen, die ich mit dem 1. August verbinde, darzulegen: Heimat und Verfassungsstaat.

## Heimat

Wenn ich selbst auf beinahe ein halbes Jahrhundert Erst-August-Erfahrung zurückblicke, so stand am Anfang im Zusammenhang mit dem 1. August nicht das bewusste Nachdenken über unseren Staat. Die frühesten Erinnerungen, die in meine Jugendzeit in Trogen zurückgehen, sind vielmehr geprägt von einer feierlichen, beinahe wortlosen Stimmung – mehr ein Gefühl denn ein Wissen von der „Schweiz“.

Wesentlich ist dabei in der Erinnerung das Gefühl des Dazugehörens und der Teilhabe an einem Grösseren: am Nachmittag, mit der Familie, das gemeinsame Beflaggen des Hauses und Aufhängen der Lampions; am Abend das Zusammenstehen im Kreis der dörflichen Festgemeinde auf dem Landsgemeindeplatz und der Marsch zum Festplatz, in der Hand einen Lampion mit dem Appenzeller Bär oder Schweizer Kreuz; dann die Versammlung am Erst-August-Feuer beim Bürgerheim unterhalb des Pestalozzidorfes; schliesslich, auf dem Heimweg, der Blick übers Land zu den Höhenfeuern von Speicher, Wald und Rehetobel.

Fester Bestandteil des Erinnerungsbildes ist aber auch das Hantieren mit Feuerwerkskörpern, in frühen Jahren zusammen mit meinem Vater und Bruder, später zusammen mit meinen Freunden. Obwohl mir diese Feuerwerkskörper heute – nicht zuletzt auch aus ökologischen Gründen – gestohlen bleiben könnten, sehe ich durchaus, dass sie damals für meine Sozialisation im Dorf eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die Erst-August-Rede selbst war – was die frühen Erinnerungen betrifft – nebensächlich. Von dem, was gesagt wurde, ist mir auch aus späteren Jahren als junger Kantonschüler nichts hängen geblieben. Geblieben ist die Stimmung. In diesen prägenden Erinnerungen an den 1. August – an das geschmückte Haus meiner Kindheit, das feierlich beflaggte Dorf, seine festlich gestimmten Bewohnerinnen und Bewohner, die Hügel des Appenzellerlandes beim Eindunkeln und im Schein des Feuers – wurzelt das frühe Bewusstwerden der Dazugehörigkeit.

Dieses Dazugehören, Aufgehobensein, Zuhausesein in diesem Land, bei diesen Leuten umfasst sehr viel von dem, was ich als meine *Heimat* empfinde.

Meine Heimat von damals ist aber nicht mehr meine Heimat von heute. Ich habe mich entwickelt, meine Umwelt hat sich gewandelt, mein Freundeskreis hat sich verändert. Denn Heimat ist weder zeit- noch ortsgebunden; sie kann nicht auf einen einzigen Nationalfeiertag reduziert werden und sie wird nicht von Kantons- und Landesgrenzen bestimmt.

Heimat ist dort, wo ich zuhause bin, wo ich mich aufgehoben fühle, wo ich mich wohl fühle, dort, wo ich meine sozialen Beziehungen habe. Ich darf dankbar sein, eine solche Heimat zu haben.

Ich hoffe, dass auch Sie, geschätzte Anwesende, in diesem Sinn eine Heimat haben und ein solches Heimatgefühl kennen. Und ich wünsche mir, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz – unabhängig davon, ob sie einen Pass mit oder ohne Schweizerkreuz oder gar keinen Pass besitzen – hier eine Heimat finden und ein solches Heimatgefühl kennen und erleben dürfen.

Unsere Schweiz scheint mir gross genug, um allen, die hier leben, eine Heimat zu ermöglichen. Niemand darf ‚Heimat‘ in ausschliessendem Sinn für sich allein in Anspruch nehmen. Man muss nicht hier geboren sein oder seine Ansässigkeit mit langen Familientraditionen unter Beweis stellen. Denn „niemand war schon immer da“: Auch in Wolfhalden sind die Bänzigers + Hohls, die Kellenbergers + Lutze, Sondereggers + Züst einmal hierher gezogen, von Koch, Mucha, Heil, Wild, Thaler, Kugler, Weber, Pauletti und Süess ganz zu schweigen; wie auch viele unserer Vorfahren – freiwillig oder aus wirtschaftlicher Not – ausgewandert sind oder auswandern mussten und in anderen Ländern und Erdteilen eine neue Heimat gefunden haben.

Heimat hat weniger mit Nationalitätszugehörigkeit zu tun, aber dafür sehr viel mit Dazugehören zu einer Gemeinschaft – zu einer Familie, zu einem Freundeskreis, zu einem Verein, zu einem Dorf. Sich dessen bewusst zu sein, ist gerade an unserem Nationalfeiertag besonders wichtig.

## Verfassungsstaat

Der 1. August ist der offizielle Geburtstag der Schweiz, seit 1994 ein eidgenössisch anerkannter Feiertag. Wenn wir verfassungsgeschichtlich exakt zählen, so feiern wir in diesem Jahr, 2009, den 161. Geburtstag unseres Bundesstaates.

Allerdings wurden nicht alle 161 Geburtstage gefeiert. Die ersten gut vier Jahrzehnte verzichtete man auf eine Staatsfeier. Als der Bundesrat 1891 ein erstes Mal einen Nationalfeiertag ins Leben rief, argumentierte und zählte er zudem nicht verfassungsgeschichtlich, sondern historisierend-mythisch. Gefeiert wurde 1891 nicht der relativ junge 43. Geburtstag des Bundesstaates, sondern das 600-jährige Bestehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft bzw. der Rütlichwur von 1291.

Die mythische Überhöhung unserer Gründungsgeschichte, inspiriert von Friedrich Schillers ‚Wilhelm Tell‘, machte Ende des 19. Jahrhunderts, am Ende des Jahrhunderts der Nationalstaatsgründung, durchaus Sinn. Im Wettkampf mit den Nationalgeschichten der anderen grossen Nationen wurde der Staat künstlich älter gemacht, als er war, um ihm mit einem ehrwürdigen Alter von 600 Jahren den nötigen Respekt zu verschaffen.

Eine Staatsgründung in der heldenhaften, siegreichen Zeit des eidgenössischen Mittelalters gab unserer Landesgeschichte damals den würdigen nationalistischen Rahmen.

Wolfhalden gehört zu den glücklichen Gemeinden, die im 19. Jahrhundert mit ihrer historisch belegten ‚Schlacht an der Wolfhalden‘ vom 11. Juni 1445 unmittelbar Aufnahme in den Reigen der ruhmreichen Orte unseres Landes fand.

Leider wurde von der Schlacht an der Wolfhalden aber kein Held überliefert wie etwa Winkelried oder Uli Rotach; ein solcher hätte der Gemeinde Wolfhalden in der Blütezeit der Nationalgeschichtsschreibung viel Ruhm und Ehre beschert und wäre – da bin ich mir sicher – in den letzten 110 Jahren, seit der 1. August gefeiert wird, von manch einem Erst-August-Redner dankbar als leuchtendes Vorbild zitiert worden.

Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, haben wir es aber – so meine ich – nicht mehr nötig, unseren Bundesstaat älter zu machen, als er ist. 161 Jahre sind für einen Staat ein respektables Alter. Wir haben es auch nicht mehr nötig, unsere Staatsgeschichte mit ungesicherten Heldentaten zu verklären.

Die Grundsäule unseres Staates ist nicht ein mittelalterlicher Bundesbrief, sondern die Verfassung von 1848. Diese Verfassung ist von den Bürgerinnen und Bürgern und den Kantonen in einer Abstimmung angenommen worden. Sie wurde gepflegt und weiterentwickelt und ermöglichte ein Vierteljahrhundert später, 1874, die Einführung der direkten Demokratie. Vor zehn Jahren, 1999, wurde unsere Verfassung nochmals grundlegend überarbeitet und erneut von Volk und Ständen gut geheissen. Diese Verfassung ist einerseits die Grundlage für die Geltung des Rechts und andererseits der Massstab für die legitime Ausübung der Staatsgewalt.

Die Achtung, ja Hochachtung, unserer Verfassung, in der die Grund- und Menschenrechte festgeschrieben sind, kann nicht oft genug betont werden, denn diese Verfassung garantiert die staatliche Kontinuität, institutionelle Stabilität unseres Sozialstaates und somit die Wohlfahrt aller.

Es lohnt sich darum, am 1. August, an unserem Nationalfeiertag, uns die fünf zentralen Aussagen der Präambel unserer Verfassung in Erinnerung zu rufen.

Das Schweizervolk und die Kantone haben sich die Verfassung gegeben:

- *„...in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,*
- *im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,*
- *im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,*
- *im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen,*
- *gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.“*

Wenn wir

- nach diesen Leitsätze in der Präambel unser Verfassung leben,
- diese Grundsätze als Massstab für unser politisches, soziales und wirtschaftliches Handeln nehmen,
- unseren Staat mit diesen Prämissen weiterdenken,

dann wird es uns gelingen,

- im Einklang mit unserer Natur und Umwelt zu leben
- unseren Staat mit seinen bewährten Formen der Gewaltenteilung und der Konkordanzdemokratie weiterzuentwickeln,
- unsere humanitären Traditionen aufrecht zu erhalten,
- eine gerechte, soziale Gesellschaft mitzugestalten.

Der ‚Staat‘ – das sind wir alle. Und wenn wir die Leitsätze unserer Verfassung tagtäglich beherzigen, dann ist es möglich eine wohlgeordnete Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen einen schönen, gemütlichen Abend und morgen einen fröhlichen, festlichen 1. August.

Wolfhalden, 31. Juli 2009 / Matthias Weishaupt